

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	17.01.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:10 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:**

Danner Johannes  
Danzer Thomas (Vertr. f. Unterstein Konrad)  
Dr. Elsen Michael  
Gerer Christian  
Gineiger Margarete  
Kneffel Hans  
Schroll Reinhold  
Stoib Christian  
Ziegler Ernst

#### **Nicht erschienen war(en):**

Bauregger Matthias  
Unterstein Konrad

#### **Grund (un)entschuldigt:**

entschuldigt  
entschuldigt

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### **III. Tagesordnung**

#### **1. Beschließende Angelegenheiten**

- 1.1 Bilanzbericht des Stadtmanagement
- 1.2 Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem KAG;  
Entscheidung über das weitere Vorgehen

#### **2. Vorberatende Angelegenheiten**

- 2.1 Antrag der Bürgergemeinschaft „Fasanenjäger“; Großveranstaltungen auf dem  
denkmalgeschützten Areal der Burg Stein
- 2.2 Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding-Haßmoning

## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

---

#### 1.1 Bilanzbericht des Stadtmanagement

---

Der Stadtrat der Stadt Traunreut hat in seiner Sitzung vom 17.05.2018 den Wunsch geäußert, einen Bilanzbericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erhalten sowie einen Projektplan für das kommende Jahr vorgelegt zu bekommen. Dem Wunsch wird hiermit entsprochen.

##### I Bilanz 2018

Die Stelle des Stadtmanagers wurde zum 1. Mai erstmalig besetzt. Für die verbleibenden Monate wurde ein Budgetrahmen im Nachtragshaushalt in Höhe von 23.000 € aufgestellt. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden davon Mittel in Höhe von 20.487,79 € (rd. 90 %) verbraucht. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Haushaltsstellen erfolgt durch die Kämmerei im Zuge der Haushaltsdarstellung.

Folgende Projekte konnten in den ersten acht Monaten begonnen bzw. abgeschlossen werden:

##### 1. Stadtbroschüre

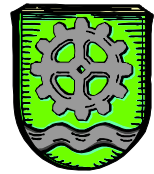
Die Informationsbroschüre aus dem Jahre 2014 war nicht mehr aktuell und bereits nahezu vergriffen. Folglich wurde bereits im Februar 2018 eine Neuauflage mit einer Auflage von 12.000 Stück beschlossen. Die Konzeption und Umsetzung erfolgte dann ab Mai 2018 durch das Stadtmanagement. Im Gegensatz zu der Broschüre aus 2014 lagen die Organisation der textlichen Inhalte sowie die Grundgestaltung komplett bei der Stadt, wohingegen die Anzeigenakquisition, Umsetzung des Layouts, Druck und Verteilung durch die Firma Redix, Altenmarkt erfolgte. Die Veröffentlichung der nun 50 Seiten umfassenden Stadtbroschüre erfolgte Anfang Oktober 2018. Der vorgegebenen Finanzrahmen von 5.000 € wurde dabei eingehalten.

##### 2. Veranstaltungen

Die einzige Veranstaltung, die vom Stadtmanagement organisiert und durchgeführt wurde, war der Stadtratsworkshop im September 2018. Weitere Veranstaltungen waren vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzmittel sowie der bereits fortgeschrittenen Jahresplanung nicht möglich. Das Budget von 2.000 € wurde leicht überschritten.

##### 3. Öffentlichkeitsarbeit/Presse

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine laufende Aufgabe, die nahezu zur täglichen Arbeit im Stadtmanagement gehört. Für 2018 waren dies:



- Pressearbeit: Das Stadtmanagement hat mehrere Presseartikel in der regionalen und überregionalen Presse veröffentlicht. Zudem ist es für die Inhalte des Rathaus-Stenogramms zuständig, das seit Oktober 2018 einmal pro Monat im Stadtblatt sowie im Traunreuter Anzeiger erscheint.
- Anzeigen: Basierend auf dem neu entwickeltem Corporate Design der Stadt wurden u.a. in folgenden Medien Anzeigen veröffentlicht: Traunreuter Anzeiger, WIR 18, Süddeutsche Zeitung, Chiemgau24, aktiv-Regionalmagazin.
- Bilder: u.a. aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung war es notwendig, neues Bildmaterial zu ordern. Neben Luftaufnahmen wurden Detailaufnahmen aus dem städtischen Gebiet beauftragt. Diese dienen zugleich der Modernisierung der Homepage.
- Relaunch Homepage: das Stadtmanagement ist in die inhaltliche Modernisierung der städtischen Homepage stark eingebunden. Der Relaunch wird noch voraussichtlich bis Mitte 2019 andauern.

Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 15.300 € wurden zu ca. 87 % ausgeschöpft.

#### **4. Wirtschaftsförderung**

Die Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich in der Abteilung 2 angesiedelt. Teilweise gibt es jedoch Überschneidungen bzw. Bereiche, die in Kooperation durchgeführt werden. Hierzu zählten 2018:

- Ansprache von Unternehmen für das Gewerbegebiet Äugelwald sowie Auswahl geeigneter Betriebe zur Ansiedlung.
- Erste Arbeiten für ein städtisches Immobilienmanagement und Leerstandsmanagement. Hierzu hat bereits eine Vielzahl von Gesprächen mit Unternehmen stattgefunden. Zudem wurden Vermittlungsversuche zur Wiederbelebung unterschiedlichster Immobilien durchgeführt.

Finanzmittel wurden hierbei nicht eingesetzt.

#### **5. Tourismus**

Die Arbeiten zur Belebung des Tourismus mussten bedingt durch den Wechsel im Personalbereich eher reduziert werden. Mit den Kooperationspartnern des Touristik Verein Traunreut, des Chiemsee-Chiemgau-Tourismus sowie Stadt-Land-Seen gab es mehrere Grundsatzgespräche zur Modifizierung der Kommunikation sowie der inhaltlichen Ausrichtung.

Dazu gehören unter anderem die beiden Leader-Projekte Premiumwandernetz sowie Radwegeinfrastruktur. Auch hier haben bereits die ersten Gespräche auf Basis der Grundlagendaten stattgefunden.

Die Finanzmittel im Bereich Tourismus wurden nicht ausgeschöpft.

#### **6. MunaPark**

Das zeitlich arbeitsintensivste Projekt in 2018 war die Entwicklung des Muna-Parks. Die Projektkoordination wurde auf das Stadtmanagement übertragen. Wie bereits in unterschiedlichen Vorlagen dem Stadtrat dargestellt, wurde ein neues Vergabekonzept erarbeitet und dessen Umsetzung bereits begonnen. Dafür

wurden u.a. Berater beauftragt, Gespräche bei der Messe ExpoReal geführt und interne sowie externe Gesprächsrunden organisiert sowie Korrespondenzen geführt.

Die Finanzmittel für dieses Projekt sind grundsätzlich bei der Kämmerei angegliedert. Nur marginale Mittel zur Vermarktung sind beim Stadtmanagement angesetzt.

## II Projektplan 2019

Im Beschluss des Hauptausschusses vom 19.01.2017 wurden die grundlegenden Aufgaben eines Stadtmanagements festgelegt. Diese wurden im Stadtrats-Workshop am 14.09.2018 weiter vertieft. Diese Kernaussagen dienen der Orientierung für den Projektplan für das Geschäftsjahr 2019.

Grob unterteilt lassen sich die vorgeschlagenen Inhalte in vier Bereiche unterteilen: Tourismus, Wirtschaftsförderung/Citymanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen. Die letztgenannten sind zu einem großen Teil jedoch der Wirtschaftsförderung und dem Citymanagement zuzuordnen.

Die vom Stadtmanager vorgeschlagenen Projekte umfassen ein Finanzvolumen von maximal rd. 100.000,- € . Arbeitsintensivstes Projekt wird 2019 sicherlich die Fortführung der Projektleitung des MunaParks sein. Durch die Integration einer neuen Mitarbeiterin sind jedoch nun auch im Bereich „Tourismus“ die Umsetzung einiger wichtiger Themen möglich. Die einzelnen Aufgaben und Projekte sind im anschließenden Projektplan explizit dargestellt.

(Projektplan in Anlage)

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

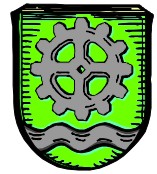
Der Hauptausschuss der Stadt Traunreut nimmt den Bilanzbericht des Stadtmanagements für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Hauptausschuss der Stadt Traunreut nimmt den Bilanzbericht des Stadtmanagements für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis.

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vorgestellte Projektplan des Stadtmanagements für das Geschäftsjahr 2019 wird hiermit beschlossen.



für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>10</b>	<b>0</b>	

Der vorgestellte Projektplan des Stadtmanagements für das Geschäftsjahr 2019 wird hiermit beschlossen.

## 1.2 **Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem KAG; Entscheidung über das weitere Vorgehen**

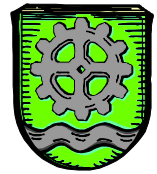
---

Das Landratsamt Traunstein (Rechtsaufsicht) hat mit E-Mail vom 10.12.2018 auf ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 06.11.2018 zur sog. Altanlagenregelung nach Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG hingewiesen.

Gemäß der zum 01.04.2021 in Kraft tretenden Regelung für sog. Altanlagen in Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG darf kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden, wenn seit Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage bereits 25 Jahre vergangen sind (Fiktion der erstmaligen Herstellung nach Art. 5 a Abs. 8 KAG).

Zu den erforderlichen gemeindlichen Maßnahmen im Hinblick auf das Inkrafttreten dieser Vorschrift am 01.04.2021 verweist das Innenministerium auf das IMS vom 12.07.2016:

- Überprüfung des vorhandenen Anlagenbestandes anhand der vorhandenen Straßenbau-, Kämmerei- und Abgabenakten dahingehend, ob sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass einzelne Erschließungsanlagen noch nicht endgültig erstmalig hergestellt sind bzw. für die erstmalige Herstellung noch nicht Erschließungsbeiträge in vollem Umfang erhoben worden sind.
- Eine genaue Nachprüfung ist nur dann vorzunehmen, wenn die Gemeinde positive Kenntnis davon oder bestimmte Anhaltspunkte dafür hat, dass eine Anlage noch nicht erstmalig endgültig hergestellt wurde bzw. dass in der Vergangenheit noch nicht volle Erschließungsbeiträge erhoben wurden.
- Sind alle ursprünglich geplanten und vorgeschriebenen Teileinrichtungen in vollem Umfang vorhanden und entsprechen diese überschlägig den Vorschriften der damaligen Zeit, spricht vieles dafür, dass die Erschließungsanlagen endgültig erstmalig hergestellt worden sind.
- Bei Zweifeln an einer endgültigen erstmaligen Herstellung ist die Gemeinde **nicht verpflichtet**, ihren Straßenbestand technisch untersuchen zu lassen, Bodenproben oder gar **Gutachten** einzuholen, um damit nachzuweisen, dass alle Erschließungsanlagen regelkonform erstmalig endgültig hergestellt wurden.
- Da unklar ist, wie die Rechtsprechung auf die neue Vorschrift des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG reagieren wird, sollten die Gemeinden nach Möglichkeit versuchen, die Erschließungsbeiträge für ihre Altanlagen noch vor Ablauf der 25-



Jahres-Frist beginnend ab dem 1. April 2021 **festzusetzen, anzufordern und die festgesetzten und angeforderten Beiträge auch zu vereinnahmen.**

Unbeschadet der dargestellten rechtlichen Handlungsmöglichkeiten sind die Gemeinden **nicht verpflichtet**, bei Straßen, die noch nicht erstmalig hergestellt sind, zwingend technische Straßenbaumaßnahmen durchzuführen, um eine Abrechnung nach Erschließungsbeitragsrecht zu ermöglichen. Die Gemeinden haben insoweit mehrere Handlungsmöglichkeiten, je nachdem ob eine technische Fertigstellung bis 01.04.2021 zeitlich möglich bzw. unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionen wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist; ggf. sind **Prioritäten** zu setzen.

Eine **abgewogene und nachvollziehbare Entscheidung** der Gemeinde in diesen Fällen bietet aus Sicht des Staatsministeriums des Innern und für Integration **keinen Anlass für eine Beanstandung.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen zum Traunring hatte das Bayer. Staatsministerium des Innern der Stadt Traunreut empfohlen (E-Mail vom 12.10.2015), den Traunring als endgültig hergestellt zu betrachten. Die Stadt hat sich dieser Empfehlung vollinhaltlich angeschlossen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 28.01.2016). Das gefundene Ergebnis ist bei vergleichbarer Sachlage auch auf die übrigen Erschließungsstraßen im Stadtgebiet anzuwenden.

Nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb Spiegelstrich 1 KAG ist die Festsetzung eines Beitrags ohne Rücksicht auf die Entstehung der Beitragsschuld spätestens 20 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Vorteilslage eintrat, nicht mehr zulässig. Soweit für Erschließungsanlagen hiernach kein Beitrag mehr erhoben werden kann, gelten diese Erschließungsanlagen als erstmalig hergestellt (vgl. Art. 5a Abs. 8 KAG). Gemäß einer Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 13.06.2016 kommt hierbei dem Straßenunterbau jedenfalls ganz grundsätzlich keine eigenständige Bedeutung für die Frage der endgültigen Herstellung mehr zu.

Nach den Untersuchungen der Stadtverwaltung sind die vorhandenen Erschließungsstraßen im Stadtgebiet im Wesentlichen als endgültig hergestellt zu betrachten (vgl. Stadtrat vom 21.11.2016), bzw. weisen auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten keinen aktuellen Handlungsbedarf auf.

Die Erschließungsstraßen im Stadtgebiet verfügen in der Regel über eine Decke neuzeitlicher Bauweise, die erforderlichen Gehwege, sowie Straßenentwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen. Die Erschließungsstraßen sind vielfach auch in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Traunring in den 1960er Jahren entstanden. Die Vorteilslage ist somit in der Regel bereits vor Jahrzehnten eingetreten.

Im Übrigen wurden die Erschließungsbeiträge für durchgeführte Erschließungsmaßnahmen (auch in den ehemals eingemeindeten Gebieten, soweit nach Aktenlage nachvollziehbar) im Wesentlichen erhoben bzw. zumindest die vorhandenen Anlagenteile im Wege der Vorausleistung bereits abgerechnet.

Anhand der durchgeführten Untersuchungen sieht die Stadtverwaltung jedoch bei folgenden Erschließungsanlagen noch einen notwendigen Handlungsbedarf und empfiehlt, die erforderlichen Maßnahmen noch vor dem 01.04.2021 abzuschließen und dementsprechend in die aufzustellende **Prioritätenliste** aufzunehmen:

1) **Hochreiter Straße/Wiesenweg** (Erschließungseinheit) in Weisbrunn:

- Fehlende erstmalige endgültige Herstellung (technischer Ausbau bereits erfolgt)
- Endgültige beitragsrechtliche Abrechnung (bislang nur Vorausleistungen)

2) **Kolpingstraße/Porschestraße** (Erschließungseinheit) in Traunreut:

- Fehlende erstmalige endgültige Herstellung (technischer Ausbau erfolgt derzeit)
- Endgültige beitragsrechtliche Abrechnung (bislang nur Vorausleistungen)

3) **Klosterweg** in Hörpolding:

- Fehlende erstmalige endgültige Herstellung (technischer Ausbau fehlt)
- Endgültige beitragsrechtliche Abrechnung (bislang nur Vorausleistungen)

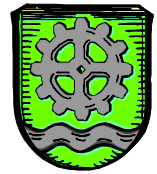
4) **Am Frauenbrunn** - HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE (A-STRASSE) im Baugebiet Frauenbrunn in Traunwalchen:

- Fehlender Grunderwerb im Einmündungsbereich zur Kreisstraße
- Endgültige beitragsrechtliche Abrechnung (bislang nur Vorausleistungen)

Die Anlagen unter 1) bis 3) fallen in den Anwendungsbereich des neuen § 15a der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Traunreut, der einen Billigkeitserlass (1/3 Teilerlass) für Altanlagen ermöglicht (vgl. Art. 13 Abs. 6 KAG).

Bei den nachfolgenden Anlagen sieht die Stadtverwaltung zwar mittelfristig einen Handlungsbedarf. Unter Berücksichtigung der zahlreichen bereits geplanten und beschlossenen Straßenbaumaßnahmen in den nächsten Jahren und den daraus resultierenden Kapazitätsgründen sowie unter Wirtschaftlichkeitsaspekten und den ggf. zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen ist es jedoch (auch aus zeitlichen Gründen) zu erwägen, diese nicht mehr in die Prioritätenliste aufzunehmen:



5) **Stiftstraße** in Traunwalchen:

- Straßenschäden / Setzungen durch mangelhaften Unterbau
- Keine gesicherte Straßenentwässerung (fehlende Dienstbarkeit)

6) **Fischergasse** in Stein a.d. Traun:

- Straßenschäden / Setzungen durch mangelhaften Unterbau
- Unzureichende Ausbaubreite / Straßenentwässerung und -beleuchtung
- Notwendiger Grunderwerb erforderlich

7) **Frühlingstraße** (im Erweiterungsbereichs des Baugebiets Zachersdorfer Äcker) in Traunwalchen:

- Unzureichende Ausbaubreite / Straßenentwässerung
- Notwendiger Grunderwerb erforderlich

8) **Uferweg** in St. Georgen:

- Unzureichende Straßenentwässerung

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung der Verwaltung zur aufzustellenden Prioritätenliste an und beschließt die Durchführung der notwendigen Maßnahmen für die unter 1) bis 4) aufgeführten Erschließungsanlagen noch vor dem 01.04.2021. Im Übrigen wird unter Wirtschaftlichkeitsaspekten und aus Kapazitätsgründen von weiteren Maßnahmen abgesehen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung der Verwaltung zur aufzustellenden Prioritätenliste an und beschließt die Durchführung der notwendigen Maßnahmen für die unter 1) bis 4) aufgeführten Erschließungsanlagen noch vor dem 01.04.2021. Im Übrigen wird unter Wirtschaftlichkeitsaspekten und aus Kapazitätsgründen von weiteren Maßnahmen abgesehen.

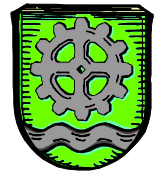
## 2. Vorberatende Angelegenheiten

---

### 2.1 Antrag der Bürgergemeinschaft „Fasanenjäger“; Großveranstaltungen auf dem denkmalgeschützten Areal der Burg Stein

---

Die Bürgergemeinschaft „Fasanenjäger“, vertreten durch die Herren Wilfried Schinzel und Johann Englmaier haben mit nachfolgendem Schreiben vom



08.10.2018 einen Antrag zur Ablehnung von „Großveranstaltungen“ auf dem Gelände des Hochschlusses in Stein gestellt.

Einem ersten Schreiben der Bürgergemeinschaft vom 08.08.2018 wurden insgesamt 247 Unterschriften beigefügt, die sich

- „ 1. gegen den Neubau einer Erschließungsstraße zur Burg Stein und
2. gegen die Durchführung von mehrtägigen Rock- und Popkonzerten in den Anlagen der Burg Stein wenden“. Von diesen Unterschriften waren 5 Stück von Bürgern außerhalb des Stadtgebietes abgegeben worden.

### **Antragsschreiben vom 08.10.2018:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir möchten uns zunächst für das Gespräch mit Ihnen am 19.09.2018. bedanken, das uns leider nur zum Teil zufrieden stellen kann, denn Sie wollen zwar vom Bau einer neuen Straße Abstand nehmen, aber an Großveranstaltungen auf der geschützten Burg Stein festhalten.

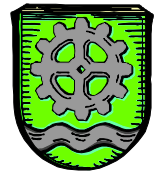
Dies können und wollen wir im Sinne der vielen verärgerten Bürger aus den nachfolgenden Gründen nicht akzeptieren und stellen den Antrag, dass Sie die Angelegenheit durch den Stadtrat entscheiden lassen, der wegen der grundsätzlichen Bedeutung und der Tragweite für viele Menschen, die Natur- und Umwelt sowie die denkmalgeschützte Burganlage zuständig ist. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit derartiger Veranstaltungen, auf die ein Veranstalter keinen Rechtsanspruch hat, sondern die in pflichtgemäßem Ermessen der Stadt steht, handelt es sich eindeutig nicht um eine laufende Angelegenheit des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung.

Die Erlaubnis ist nach Art. 19 LStVG zu versagen, wenn dies u.a. wegen erheblicher Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder erheblicher Beeinträchtigungen von Natur oder Landschaft erforderlich erscheint. Sie ist auch zu verweigern, wenn öffentliche Belange, wie hier, zusätzlich des Denkmalschutzes entgegenstehen.

**Wir lehnen aus folgenden Gründen Großveranstaltungen auf dem „Hochschloss“ ab:**

#### **1. Unerträglicher Lärm :**

Die auf einem Nagelfluhfelsen hoch über dem Trauntal gelegene Burganlage, ringsherum Wohngebiete, eignet sich absolut nicht für großangelegte Rock und Popkonzerte, die von Verstärker und Lautsprechertechnik leben. Wie von einer Kanzel beschallen Schlagzeugsalven bzw. dröhnen Bässe unerträglich durch das Trauntal von Altenmarkt bis Hörpolding. Vor allem von diesem Lärm sind die Siedlungen Fasanenjäger, Stein, Burgberg, Roitham und Altenmarkt betroffen. Dazu kommt das rücksichtslose Verhalten der Konzertbesucher – u.a. Gegröhle, überall Müllablagerungen unregelmäßiger Autoverkehr, „Wildpiselei“ - , aufge-



peitscht durch Musik und Getränke lässt die genervten Anwohner bis in die frühen Morgenstunden nicht zur Ruhe kommen.

## **2. Zerstörung unseres Naherholungsgebietes:**

Auch für die Tier- und Pflanzenwelt sind diese Großveranstaltungen in unserem einmaligen Naherholungsgebiet nicht vertretbar, da durch das rücksichtslose Verhalten der Konzertbesucher und die Lautstärke der Akteure in der Natur unwiederbringliche Schäden verursacht werden.

## **3. Mangelnde Infrastruktur:**

Für Großveranstaltungen sind auch nicht genügend Parkplätze vorhanden. Konzertbesucher parken wild den Ortsteil Stein zu und lassen ihren Müll auf öffentlichen und privaten Plätzen zurück. Konzertbesucher lösen in langen Schlangen in einem provisorischen „Kartenbürohäuschen“ an der Staatsstraße (Aufgang zur Burg), die einfach zur Einbahnstraße erklärt wird, ihre Tickets. Die Bewohner in diesem Wohnbereich werden in ihrer Bewegungsfreiheit total eingeschränkt und müssen schon Stunden vor dem Konzert zusätzlich auch diesen Lärm ertragen, der dann nach dem Konzert in noch größerer Lautstärke bis in die Morgenstunden über sie hereinbricht. Auf der Wiese südöstlich der Pallinger Straße (Trinkwassereinzugsgebiet der Brauerei !!!) parken ungeordnet und ohne Schutzmaßnahmen für den Boden Autos der Konzertbesucher, von denen manche dann in Zelten unzulässig und ohne Toiletten dort den Rest der Nacht verbringen. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung kann auf dem Gelände mangels der vorhandenen Infrastruktur und der topographischen Verhältnisse kaum gewährleistet werden.

## **4. Unvertretbare Kosten für die Allgemeinheit**

Die Durchführung einer solchen Großveranstaltung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bindet unnötig andernorts dringend benötigte Einsatzkräfte und kostet der Allgemeinheit sowie der Stadt Traunreut auch unverträglich viel Geld, u.a. Polizeieinsatz, Rotes Kreuz und Feuerwehr sowie Absperr- und Verkehrsregelung, Reinigung der Straßen und Plätze.

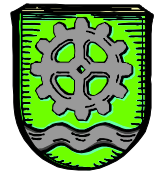
Wir brauchen in Stein keine Großveranstaltung bei der über 100 Polizeibeamte in Bereitschaft sein müssen!

## **5. Die örtliche Bevölkerung hat nichts von solchen Veranstaltungen und auch die Stadt profitiert davon in keinsten Weise.**

Die überwiegende Zahl der Konzertbesucher kommt nicht aus unserer Stadt, sondern zum Teil von weit her, ohne überhaupt zu registrieren, in welcher Stadt das Konzert stattfindet, belastet die Umwelt und bringt vielfach sogar schon ihre Getränke mit - Verpackungen / Flaschen werden überall rücksichtslos „entsorgt“.

## **6. Geringschätzung der betroffenen Menschen, der Natur und Kultur:**

- Die Einstellung der Verantwortlichen, vor allem des Bürgermeisters - Erhalt der Großveranstaltung - ist daher unverständlich.



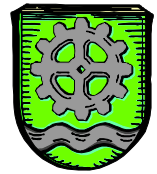
- Man konnte kaum erfragen, wer den Auftritt der einzelnen Rappergruppen verantwortet hat, keiner wollte für den Lärm verantwortlich gewesen sein!
- Ein Bürger, der sich beschwerte, bekam über die Brauerei von Herrn Altmann ein Schreiben, in dem es u.a. heißt: „genauso wie er den Rasenmäherlärm des Nachbarn ertragen müsste, sollte er auch den „Konzertlärm „aushalten“! Der Vergleich mit dem Rasenmäher ist eine Unverfrorenheit des Veranstalters, der dadurch seine wahre Haltung offenbart! Haben sich unsere Verantwortlichen schon einmal Gedanken gemacht, warum über 100 Polizeibeamte in Bereitschaft standen? Viele Bürger waren besorgt!
- Die Brauerei setzt auf Nachhaltigkeit, Regionalität und Reinheit des Wassers und man muss befürchten, dass dies eines Tages nicht mehr der Fall sein könnte, denn das gesamte Festivalareal gehört irgendwie zum Wassereinzugsgebiet der Brauerei Stein. Übrigens, die wenigsten Festivalbesucher tranken Steiner Biere! Sie brachten ihre Getränke (Bier und Red Bull usw.) im Rucksack mit und warfen das Leergut und weiteren Müll usw. rücksichtslos in unser Naherholungsgebiet.
- Wo bleibt der Respekt bei den Verantwortlichen vor der historischen Burganlage, wenn der Veranstalter die Anlage durch Abgrabungen für den Bühnen- und Technikaufbau passend machen kann?
- Wie bringt man es fertig, diesen beschaulichen historischen Ort durch eine einfach nicht passende und vertretbare Großveranstaltung auch nur für wenige Tage zu „entweihen“? Die Nachteile stehen in krassem Missverhältnis zu ihren Vorteilen!  
Dem Bürgermeister und den Stadträten sollte der Erhalt der Lebensqualität ihrer Bürger wichtiger sein als der finanzielle Vorteil des Veranstalters aus Altenmarkt.

**Wir stellen daher den Antrag, der Stadtrat möge beschließen:**

**Wegen nicht verantwortbarer Nachteile und Belästigungen für die Menschen in Stein und Umgebung, erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft am Veranstaltungsort und in dessen Umkreis, des einzigartigen und charakteristischen Burgdenkmals sowie der besonderen Problematik, die durch Großveranstaltungen dort auf der Burganlage entstehen, werden auf dem Areal des „Hochschlosses“ in Stein an der Traun diese Großveranstaltungen nicht mehr zugelassen.**

**Veranstaltungen, die den Burgcharakter wahren, wie z. B. Feste des Burgvereins, Waldfest, Kleinkunst, Theateraufführungen, traditionelle Volks- und Kammermusikkonzerte, können weiterhin stattfinden.**

Wir möchten sie bitten, einen entsprechenden Beschluss bald herbei zu führen und uns zu informieren, wann die einschlägige Sitzung des Stadtrats stattfindet.“



Zu diesem Antrag fand am 30.10.2018 ein „Bürgerdialog“ im Gasthaus zur Post in Stein statt, um den Bewohnern die Anträge der Bürgergemeinschaft mit Begründung vorzustellen und die Stellungnahmen von Polizei Traunreut, Brauerei Stein, Veranstalter ALOHA und der Stadt Traunreut (Stadtmanagement und Ordnungsamt) vorzutragen. Anschließend fand eine rege Diskussion der anwesenden Bürger mit zahlreichen Wortmeldungen pro und contra von „Großveranstaltungen“ am Hochschloss statt.

### **Stellungnahme der Verwaltung bzw. Polizei, Brauerei und Veranstalter zu den einzelnen Punkten der Bürgergemeinschaft:**

#### **Zu 1. Unerträglicher Lärm**

Beim Steiner Burgfestival handelt es sich um eine „sehr seltene“ Veranstaltung im Sinne der Bestimmungen zum Immissionsschutz, da diese nur an bis zu maximal drei Tagen im Jahr stattfindet. Da alle öffentlichen Veranstaltungen am Hochschloss und in Stein an nicht mehr als 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres stattfinden, können die Richtwerte für seltene Störereignisse herangezogen werden.

Die Stadt Traunreut hat bei der Genehmigung der Veranstaltungen am Hochschloss mehrere Auflagen zum Lärmschutz getroffen. Die Beurteilung erfolgte in Anlehnung an die „Freizeitlärmmrichtlinie“, die unter anderem für Veranstaltungen in Zelten oder im Freien (Livemusik- oder Rockmusikdarbietungen) herangezogen werden kann.

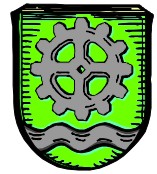
Folgende Immissionsschutzregel wurde für jede Veranstaltung am Hochschloss verfügt:

„Die von der Veranstaltung ausgehenden Lärmemissionen inklusive Fahrverkehr auf dem zugehörigen Grundstück dürfen nicht dazu führen, dass der Immissionswert an der nächstgelegenen Wohnbebauung von tags 70 dB (A) und nachts 55 dB (A) überschritten wird. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen o. g. Pegel um nicht mehr als 20 dB (A) tags und 10 dB (A) nachts überschreiten.“

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten: Tags von 06.00 bis 22.00 Uhr nachts von 22.00 bis 06.00 Uhr.

An- und Abfahrtswege vom Gelände sowie Parkplätze sind durch Maßnahmen betrieblicher und organisatorischer Art so zu gestalten, dass Einwirkungen auf die vorhandene Wohnbebauung auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Der Abbau von Bühne, Versorgungsständen, Bierzeltgarnituren u. s. w. darf in der Nacht nur unter Berücksichtigung der genannten Immissionsrichtwerte erfolgen.“

Die Musikschlusszeiten wurden für die Veranstaltungstage Freitag und Samstag um 22.45 Uhr und für Sonntag um 21.45 Uhr verfügt. Die Veranstaltungen insgesamt waren am Freitag/Samstag insgesamt um 23.00 Uhr am Sonntag und 22.00 Uhr zu beenden. Laut Stellungnahme der Polizei wurden die Veranstaltungsenden konsequent eingehalten.



Bei den Veranstaltungen am Hochschloss seit 2008 gab es bis zum Jahr 2017 keine uns bekannten Beschwerden wegen Lärmbelästigungen oder Ruhestörungen. Die in einer Stellungnahme der Polizeistation Traunreut verzeichnete Ruhestörung in Stein am 09.07.2016 um 23.41 Uhr wurde nicht durch eine öffentliche Veranstaltung verursacht (Burgfestival war am 23./24.07.2016).

Wegen der „erheblichen“ Ruhestörungen beim Konzert der Gruppe „Stahlzeit“ am 20.07.2018 wird folgende Vorgehensweise bei zukünftigen Veranstaltungen des Burgfestivals vorgeschlagen:

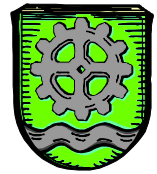
- Der Veranstalter wird zur Überwachung der Immissionen durch fortlaufende Immissionsschutzmessungen und Aufzeichnung der Messprotokolle durch einen unabhängigen Gutachter an den Veranstaltungstagen verpflichtet. Dies wird durch Einrichtung von unabhängigen Schallschutzmessstellen an festgelegten Orten in Abhängigkeit der jeweiligen öffentlichen Veranstaltung gewährleistet, um die Einhaltung der Immissionsrichtwerte sicherzustellen. Hierbei müssen Korrekturen für die Impulshaltigkeit, auffällige Pegeländerungen und Tonhaltigkeit von bis zu 6 dB (A) bei der Ermittlung der Immissionsrichtwerte berücksichtigt werden.
  - Ausrichtung von Bühne und Lautsprechern, Berücksichtigung zusätzlicher Geräusche der Gäste beim Verlassen der Veranstaltung bis zu den Parkplätzen oder Bushaltestellen, Fahrzeugverkehr der abfahrenden Gäste.
  - Zulassung von Abbauarbeiten mit Lärmimmissionen wie z. B. Bühne, Verpflegungsständen und Sitzgarnituren erst ab dem nächsten Tag außerhalb der Nachtzeit. Das Parkplatz- und Wegekonzept ist zu überarbeiten.
  - Begrenzung der Zeit des sog. Soundchecks.
- Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt und überprüft, dass die vorgegebenen Immissionswerte eingehalten werden und eine unnötige Belästigung der betroffenen Bewohner unterbleibt.

## 2. Zerstörung unseres Naherholungsgebietes

Die vorgetragene pauschale Begründung „rücksichtsloses Verhalten der Besucher“ und „unwiederbringliche Schäden“ können so nicht nachvollzogen werden. So hat der Grundstückseigentümer Brauerei erstes Interesse daran, dass das Gelände und Gebäude am Hochschloss nicht beschädigt wird. Die Schlossbrauerei hat auf nochmalige Nachfrage der Stadt Traunreut hier keine Schäden erklärt und kann auch die Argumentation der Bürgergemeinschaft nicht verstehen.

## 3. Mangelnde Infrastruktur

Der Veranstalter ALOAH stellt für seine Veranstaltungen in Stein verschiedene Flächen als Parkplatz für seine Besucher zur Verfügung. Diese Flächen werden durch Beschilderung angezeigt und zum Teil mit Personal besetzt. Es kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass Besucher an anderen Stellen bzw. Straßen im Ortsbereich von Stein parken. Dies passiert zeitweise im Gebiet „Traunfeld“. Dieses Parkverhalten findet sich auch bei anderen größeren Veran-



staltungen wieder, z. B. beim Stadtlauf oder Stadtfest in Traunreut. Die Schädigung des von der Bürgergemeinschaft angesprochenen „Hauptparkplatzes“ (Wiese südlich der St 2093 und westlich des Gebietes Fasanenjäger) als Grundwassereinzugsgebietes für die Brauerei Stein wurde mit Stellungnahme der Brauerei vom 22.10.2018 zurückgewiesen.

Die nicht optimale Parksituation bei Nässe auf den Wiesenflächen südlich der St 2093 und in Grassach kann aber bei einer maximalen Besucherzahl von 1.500 aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zu einer Ablehnung dieser Veranstaltung führen, die Verhältnismäßigkeit wäre nicht gewahrt

Der Waldweg ab dem Ortsende von Stein an der St 2093 zum Hochschloss ist keine ausreichende Erschließung für das Veranstaltungsgelände. Dieser Weg wird in Zukunft voraussichtlich nicht mehr als Zu- und Abgangsweg für das „Burgfestival“ zugelassen. Der Zu- und Abgang wird dann nur noch über den Ortsteil Hohenester bzw. Roitham, dem öffentlichen Feld- und Waldweg im Eigentum der Brauerei sowie einem neu zu errichtenden Wegstück (in erforderlicher Breite und Beschaffenheit) bis zum Hochschloss erfolgen. Der Weg von Roitham bis zum Hochschloss auf dem bestehenden Feld- und Waldweg ist dann für Rettungskräfte bzw. Polizei als gesonderte Zu- und Abfahrt möglich.

Für die Abgrenzung des Veranstaltungsgeländes zur Hangkante werden für Veranstaltungen ab 2019 als Absturzsicherung nur geeignete Absperrgitter genehmigt, die im Falle eines massiven Gedränges oder einer Gefährdungssituation auch hohem Personendruck standhalten.

Es ist geplant, im März 2019 nochmal eine „Sicherheitsbegehung“ des Veranstaltungsgeländes und des Zu- und Abgangs von den Parkplätzen mit dem Landrat samt Traunstein, Polizei Traunreut, Feuerwehr, Veranstalter, Brauerei und Ersteller des Sicherheitskonzeptes durchzuführen. Hier wird dann nochmal die Situation der Zuwegung, Flucht- und Rettungswege sowie Lage der Parkplätze und eine mögliche Veränderung dieser in Augenschein genommen. Verbesserungen der Situation sollen dann in eine Veranstaltungsgenehmigung einfließen.

#### 4. Unvertretbare Kosten für die Allgemeinheit

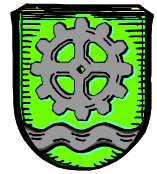
Die Kosten für Feuerwehr und Sanitätsdienst müssen vom Veranstalter getragen werden. Die Kosten der Polizei werden nicht in Rechnung gestellt. Die Polizei ist verpflichtet, bei Veranstaltungen einen störungsfreien Ablauf sicherzustellen, wie auch bei anderen Veranstaltungen (z. B. Profifußball).

#### 5. Die örtliche Bevölkerung hat nichts von solchen Veranstaltungen und die Stadt Traunreut profitiert davon nicht

und

#### 6. Geringschätzung der betroffenen Menschen, der Natur und Kultur

Diese Kriterien sind für die Genehmigung nicht relevant. Beim Bürgerdialog hat sich gezeigt, dass es auch viele Befürworter von Musikveranstaltungen am



Hochschloss gibt. Die Stellungnahme des Stadtmanagements belegt, dass Veranstaltungen wie das Burgfestival wichtig für das Erscheinungsbild der Stadt Traunreut und das Image sind.

### **Beantragte Versagung der Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 4 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes**

Die Erlaubnis von öffentlichen Vergnügungen wie das Burgfestival am Steiner Hochschloss ist zu versagen, wenn es zur Verhütung von Gefahren für Leib und Leben, Gesundheit oder Sachgüter oder zum Schutz von erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft erforderlich erscheint.

Nach der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung der grundrechtlich garantierten Handlungsfreiheit besteht von Seiten des Veranstalters jedoch ein **Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis**, wenn keine Versagungsgründe vorliegen oder, falls Versagungsgründe gegeben sind, wenn diese nicht durch die Beifügung von Nebenbestimmungen (Auflagen) ausgeräumt werden könnten.

Aus derzeitiger Sicht der Stadtverwaltung ist das Burgfestival nach Prüfung des Veranstaltungskonzeptes, der Notfallplanung und nach Stellungnahmen von Polizei und Feuerwehr unter Nebenbestimmungen (Auflagen)-Auch wurden in der Vergangenheit bei Ortsterminen die Belange und Wünsche des Grundstückseigentümers Brauerei berücksichtigt. Die zahlreichen Auflagen werden zum Schutz der Besucher, von Sachgütern und auch der Nachbarschaft getroffen (Security, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Parkplätze, Baumschutzkontrolle, Abfallbeseitigung, Toiletten, u. s. w.). Die von der Bürgergemeinschaft geforderte Versagung der Erlaubnis für das Burgfestival wäre somit rechtswidrig.

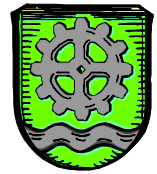
Von der Bürgergemeinschaft „Fasanenjäger“ ist am 14.01.2019 ein weiteres Schreiben mit Datum vom 08.01.2019 eingegangen und wird als Anlage beigelegt. Die darin beschriebenen sicherheitsrechtlichen Gründe für die geforderte Ablehnung von Veranstaltungen am Hochschloss in Stein wurden bereits unter Nr. 3 in der Stellungnahme der Verwaltung, Polizei, Brauerei und Veranstalter erörtert.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Traunreut wird das Burgfestival nach eingehender Prüfung des Veranstaltungskonzeptes, der Notfallplanung und nach Stellungnahmen von Polizei und Feuerwehr mit Nebenbestimmungen (Auflagen) unter Einhaltung der Voraussetzungen des Art. 19 Abs. 4 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes zulassen.

**Auf Antrag von Herrn Stadtrat Danner fasste der Hauptausschuss folgende Beschlüsse:**





Auf dem Gelände des Hochschlosses in Stein sollen weiterhin Musikveranstaltungen stattfinden.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Auf dem Gelände des Hochschlosses in Stein sollen weiterhin Musikveranstaltungen stattfinden.

Der Antrag der Bürgergemeinschaft „Fasanenjäger“ fällt nicht in den Aufgabenbereich des Hauptausschusses und Stadtrat, es erfolgt daher keine Beschlussfassung über den Antrag, da es sich um eine laufende Angelegenheit handelt.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Antrag der Bürgergemeinschaft Fasanenjäger fällt nicht in den Aufgabenbereich des Hauptausschusses und Stadtrat, es erfolgt daher keine Beschlussfassung über den Antrag, da es sich um eine laufende Angelegenheit handelt.

## 2.2 Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding-Haßmoning

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 beschlossen, die Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding-Haßmoning- Pattenham auszubauen.

Dabei soll die damals vorgestellte Variante 8 - Ausbaubreite 6,50 Meter Fahrbahn mit Geh- und Radweg - zur Ausführung kommen. Die Baukosten wurden auf 3.179.550,- € geschätzt.

Es wird erwartet, dass die Maßnahme gefördert wird. Der Zuschuss wurde seitens der Verwaltung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten angenommen.

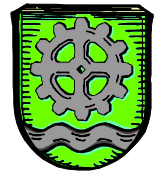
Mit Stand heute muss leider festgestellt werden, dass diese Planungsziele aufgrund fehlender Grundstücke nicht erreicht werden können.

Die Errichtung des geplanten Geh- und Radweges ist nicht möglich.

Förderfähig ist ein Geh- und Radweg nur, wenn er zwischen den Ortsteilen durchgehen gebaut werden könnte. Dies ist leider hier nicht gegeben. Im Bereich zwischen Hörpolding und Haßmoning könnte der Radweg nicht durchgehend errichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst nur die Straße zwischen Hörpolding und Haßmoning zu bauen und ggf. den Geh- und Radweg dann zu bauen, wenn die Grundstücksfrage gelöst werden konnte. Auch der Neubau der Straße selbst ist nur in einer Ausbaubreite von 5,50 Meter zuzugliche der Bankettstreifen von zusammen einem Meter sowie der Entwässerungsanlage möglich.

Die Baukosten hierfür wurden damals auf 2.029.500,- € geschätzt.



Das Staatliche Bauamt Traunstein merkt an, dass eine Straßenbreite von 5,50 Meter grundsätzlich ausreichend ist. Aufgrund der Tatsache, dass auf dieser Straße landwirtschaftlicher und reger Fahrradverkehr stattfindet, soll jedoch eine Ausbaubreite von 6,50 Metern angestrebt werden.

Herr Bürgermeister Ritter gibt zwei eingegangene E-Mails, die als Anlage beigelegt sind, von Grundstücksanliegern der Straßentrasse bekannt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Beschluss des Stadtrats vom 04.05.2017 wird aufgehoben.

für <b>9</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Beschluss des Stadtrats vom 04.05.2017 wird aufgehoben.

**Auf Vorschlag des ersten Bürgermeisters fasste der Hauptausschuss folgenden Beschluss:**

Der Ausbau der Straße zwischen Hörpolding und Haßmoning wird, ungeachtet einer Förderfähigkeit, mit einem Radweg errichtet.

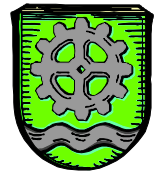
für <b>8</b>	gegen <b>2</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Ausbau der Straße zwischen Hörpolding und Haßmoning wird, ungeachtet einer Förderfähigkeit, mit einem Radweg errichtet.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hörpolding und Haßmoning soll nach der im Mai 2017 vorgestellten Variante 3 - Ausbaubreite 5,50 Meter Fahrbahn, ohne Geh- und Radweg, erfolgen. Der Ausbau des zweiten Teilabschnitts -Haßmoning-Pattenham- soll aber nach der damals vorgestellten Variante 8 (mit Geh- und Radweg) erfolgen, soweit die Grundstücksverhandlungen positiv verlaufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit diesen Varianten fortzusetzen, das Zuschussverfahren einzuleiten und die Maßnahme zügig umzusetzen. Sobald die noch benötigten Grundstücke für die Errichtung eines lückenlosen Geh- und Radweges erworben werden konnten, ist auch diese Maßnahme des ersten Teilabschnitts umzusetzen.



**Auf Vorschlag des ersten Bürgermeisters wurden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:**

Der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hörpolding und Haßmoning soll nach der im Mai 2017 vorgestellten Variante 4 - Ausbaubreite 5,50 Meter Fahrbahn, mit Geh- und Radweg soweit möglich, erfolgen. Der Ausbau des zweiten Teilabschnitts -Haßmoning-Pattenham- soll aber nach der damals vorgestellten Variante 8 (mit Geh- und Radweg) erfolgen, soweit die Grundstücksverhandlungen positiv verlaufen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hörpolding und Haßmoning soll nach der im Mai 2017 vorgestellten Variante 4 - Ausbaubreite 5,50 Meter Fahrbahn, mit Geh- und Radweg soweit möglich, erfolgen. Der Ausbau des zweiten Teilabschnitts -Haßmoning-Pattenham- soll aber nach der damals vorgestellten Variante 8 (mit Geh- und Radweg) erfolgen, soweit die Grundstücksverhandlungen positiv verlaufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit diesen Varianten fortzusetzen, das Zuschussverfahren einzuleiten und die Maßnahme zügig umzusetzen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit diesen Varianten fortzusetzen, das Zuschussverfahren einzuleiten und die Maßnahme zügig umzusetzen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf